

# Volks- & Anzeigebblatt

Das Volks- und Anzeigebblatt erscheint wöchentlich 3 mal **Dienstag, Donnerstag und Samstag**, und kostet vierteljährlich bei der Redaktion 90 Pf. durch die Post bezogen 1 M. 15 Pf.

für Stadt und Land.

Einrückungsgebühr für die 3spaltige Zeile oder deren Raum 6 Pf. Annoncen welche bis **Montag, Mittwoch und Freitag** Mittags eintreffen, finden Aufnahme.

Achtundzwanzigster Jahrgang. **Nro. 121. Winnenden, Samstag den 14. Oktober 1876.**

## Amtliche Bekanntmachungen.

Stuttgart.

### Bekanntmachung betr. die Wahl der Schöffen bei der Civilkammer des K. Kreisgerichtshofs in Stuttgart für die Jahre 1877 und 1878.

Die Wahl der Schöffen für die Civilkammer des K. Kreisgerichtshofs in Stuttgart wird am

**Montag den 30. Oktober von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr**

in dem Sitzungsaal der Strafkammer des Gerichtshofs (alter Schloßplatz Nr. 2 über 1 Treppe) stattfinden.

Zudem die berechtigten Wähler hiezu eingeladen werden, ergeht an dieselben folgende weitere Bekanntmachung:

Die Schöffen für die Civilkammer des genannten Gerichtshofs werden durch die Angehörigen des Kaufmannsstands des Sprengels auf 2 Kalenderjahre gewählt.

Als Angehöriger des Kaufmannsstandes ist wahlberechtigt, wer ein Handelsgewerbe mit der Befugniß, eine Handelsfirma sei es in eigenem Namen oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft, oder als Vorsteher einer Aktiengesellschaft, oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbes ist, zu zeichnen, betreibt oder in der angegebenen Weise früher betrieben hat, desgleichen wer Procurist im Sinne des Handelsgesetzbuchs war und jetzt, in keinem Dienstverhältniß zu einem Kaufmann steht:

Nicht wahlberechtigt sind:

- 1) Solche, welchen durch ein vor dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich, entzogen, oder welche durch einen vor dem gedachten Zeitpunkt erfolgten Verweisungs- oder Anklagebeschluß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindegewerblichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte verhindert sind; desgleichen die unter polizeiliche Aufsicht Gestellten;
- 2) Solche, welchen durch einseitig dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, während der im Urtheil bestimmten, nach § 36 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich zu berechnenden Zeit;
- 3) Solche, welche seit dem 1. Januar 1872 zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind; die unter 2 und 3 Genannten übrigens unter der Voraussetzung daß nicht diese Wirkung der Verurtheilung im Gnadenwege aufgehoben worden ist;
- 4) Solche, welchen durch eine nach Maßgabe des Art. 19 des Gesetzes vom 25. Dezember 1871 erfolgte Entscheidung der Raths- und Anklagekammer das Recht in öffentlichen Angelegenheiten zu stimmen, zu wählen, oder gewählt zu werden, oder andere politische Rechte auszuüben, zeitlich entzogen ist;
- 5) Diejenigen, gegen welche das Gantverfahren eingeleitet ist, während der Dauer desselben.

Wahlbar sind die dem Kaufmannsstand des Sprengels in dem oben bezeichneten Sinn angehörenden Personen, welche das württembergische Staatsbürgerrecht besitzen, zur Zeit der Wahl das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben und eine direkte Staatssteuer bezahlen.

Den 5. Oktober 1876.

Nicht wählbar sind:

- 1) Die oben unter Ziffer 1—4 aufgeführten Personen;
- 2) Diejenigen, gegen welche ein Ganturtheil rechtskräftig ergangen ist, wofern nicht seitdem die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Wege des Nachlassvertrags befriedigt worden sind;
- 3) Alle, welche zur Zeit der Wahl, Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen beziehen oder während der letzten drei Jahre bezogen und nicht wieder ersetzt haben;
- 4) Personen, welche unter Pflegschaft stehen;
- 5) Diensthoten;
- 6) Solche, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinde, Taube und Stumme, oder durch geistige Gebrechen oder mangelnde Kenntniß der deutschen Sprache zu den in Frage stehenden Verrichtungen untüchtig sind.

Vom Schöffenamte ausgeschlossen sind, wegen öffentlichen Dienstes für die Dauer desselben.

- 1) Geistliche aller Glaubensbekenntnisse;
- 2) Alle im Dienste des Staats in höheren und niederen Funktionen bleibend angestellten Personen, ihre Stellvertreter und verpflichteten Assistenten;
- 3) Alle aktiven Militärpersonen;
- 4) Alle an öffentlichen Schulen angestellten Lehrer.

Zu wählen sind für die Civilkammer in Stuttgart achtzehn Schöffen, sechs Ersazmänner.

Von den gewählten Schöffen und Ersazmännern muß wenigstens ein Drittel am Sitz des Kreisgerichtshofs wohnen.

Die Wähler können nur in Person wählen; jede Vertretung ist ausgeschlossen.

Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten — nicht unterzeichneten Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter enthalten muß.

In den Stimmzetteln sind die Stellen der Schöffen und der Ersazmänner zu unterscheiden; den Wählern steht jedoch frei, die Ersazmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt werden.

III. Schließlich werden diejenigen wählbaren Personen, welche aus einem gesetzlichen Grunde von der Verpflichtung zum Schöffenamte befreit zu werden wünschen, aufgefordert, ihr diesfalliges Verlangen vor dem Wahltag auf der Kanzlei des Gerichtshofs in Stuttgart mündlich oder schriftlich unter Vorlegung der etwa erforderlichen Nachweise anzuzeigen.

Die Berufung zum Schöffenamte können nach dem Gesetz ablehnen:

- 1) Diejenigen, welche zur Zeit der Wahl das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben;
- 2) Mitglieder der Ständeversammlung;
- 3) Diejenigen, welche im laufenden oder im vorhergegangenen Jahr als Schöffen oder Gerichtszeugen Dienste geleistet haben.

Der Direktor des K. Kreisgerichtshofs.

Kern.

**Winnenden.**

Das Ackerbergeln in den Obstgütern, und ebenso später in den Weinbergen ist bei Strafe verboten.

Den 13. Okt. 1876.

Stadtschultheißenamt  
Zent.

**Winnenden.**

Bei dem bedeutenden Zurückfallen unserer Quellen, werden die Bewohner dringend aufgefordert, jeden unnöthigen Verbrauch von Wasser zu unterlassen, und müßte gegen diejenigen, die sich eine unnöthige Verschwendung zu Schulden kommen lassen, mit Ordnungsstrafe eingeschritten werden.

Den 13. Okt. 1876.

Gemeinderath.

**Winnenden.**

**Verakkordirung von Bauarbeiten.**

Die Stadtgemeinde beabsichtigt zur Herstellung einer Brückenwaage mit Waaghäuschen nachstehende Bauarbeiten im Submissionswege zu verakkordiren:

1., Grabarbeit im Betrag von	19 M. 20 Pf.
2., Maurer und Steinhauerarbeit	589 " 20 "
3., Zimmerarbeit	146 " — "
4., Schreinerarbeit	14 " — "
5., Schlosserarbeit	13 " — "
6., Anstricharbeit	10 " — "

zusammen —: 791 M. 40 Pf.

Uebernaahmslustige wollen Ihre Offerte, den Abstreich in Prozenten ausgedrückt, spätestens bis zum

Montag den 16. d. M.

Abends 4 Uhr

an die unterzeichnete Stelle einsenden, in welchem Tag die Eröffnung stattfindet, welcher die Submittenten anwohnen können; ebenfalls ist bei der unterzeichneten Stelle von Plänen und Rissen Einsicht zu nehmen.

Den 10. Okt. 1876.

Die Städt. Bauverwaltung.

**Großaspach.**

**Marktstandplätze-Verpachtung.**

Der bisherige Pacht ist abgelaufen und wird deshalb am

Mittwoch, den 18. Oktober d. J.

von Vormittags 10 Uhr an

als am Tage vor dem hiesigen Späthjahrmarkt, eine neue Verpachtung vor genommen wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen sind.

Den 12. Oktober 1876.

Schultheißenamt  
Soct.

Silberne Medaille.



Ehrendiplom.

Die größte und berühmteste  
Lohnspinn- und Weberei  
**Schreckheim,**

Station Dillingen zwischen Ulm-Augsburg.

Ulm a/D. 1871.



München 1875.

ersucht um Uebergabe von Flach, Hanf und Abwerg. Zufolge größter Auswahl passendster neuester Maschinen, vermag sie jeden Rohstoff der natürlichen Faserlänge, nach entsprechend und vorzüglich zu spinnen und zu zwirnen und ist Jedermann eingeladen, davon selbst Einsicht zu nehmen. Ablieferung erfolgt schleunigst.

Die Bahnfracht ist her und hin frei mit Ausnahme für zu geringe Bergsorten. Das Hecheln erfolgt unentgeltlich und wird der Hanf auch ungerieben der Flach geschwungen angenommen. — Für diese wirklich sehr zu empfehlende Spinn- und Webfabrik sind wir bereit, Zusendungen zu vermitteln. Die Agenten:

Chr. Lang, Seiler in Winnenden.

J. F. Eckstein in Schwaikheim.

Gg. Schausler in Althütte.

J. Scheffel in Waiblingen.

C. Schäfer in Korb.

E. Solty in Welzheim.

**Winnenden.**

Nächsten Montag  
Vormittags 11 Uhr  
wird der Pfüch auf  
dem Rathhaus ver-  
kauft.



Stadtpflege.

**Winnenden.**

**Eine Winde,**

L. W. gezeichnet, die vor einiger Zeit im  
Gasthof zur Krone abgegeben wurde, ist  
abhanden gekommen; wer Auskunft darüber  
ertheilen kann, erhält eine gute Belohnung.

Friedrich Of,  
im alten Graben.

**Winnenden.**

Unterzeichnete hat ein Viertel

**Stupfelklee**

im Wörzig zu verpachten

Louis Kurz Wittwe.

**Winnenden.**

Zur Vermehrung und Verbesserung des  
heutigen Wein- und Obstmostes empfehle  
ich best gereinigten

**Weingeist**

sowie Gut- und Traubenzucker zu den  
billigsten Tagespreisen.

G. Gerhardt.

**Winnenden.**

Bei heutigem hohen Obstpreis empfiehlt  
der Unterzeichnete feinst ger. berl.

**Spiritus**

sowie ganz frischen, reinen

**Traubenzucker**

zur Vermehrung und Verbesserung des  
Obstmostes und billig gestellten Preis

A. Sommer.

**Revier Winnenden.**

**Forchen- & Eichen-  
stammholz-Verkauf**

Auf Montag den  
16. d. Mts. aus  
dem Zwerenberg wie-  
derholt: 145 Stück forchenes Langholz  
mit 27,66 Fm., und 4 Stück Eichen mit  
6,34 Fm.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr  
im Schlag.

Reichenberg, den 3. Oktober 1876.

R. Förstam  
Bechtner.

**Winnenden.**

Hohen Klee und Nach-Gras  
verkauft

Gustav Wurst, Gerber.

## Spinnerei Weingarten in Ravensburg

auf der letzten Wiener Weltausstellung

durch die **Fortschrittsmedaille** ausgezeichnet,  
verarbeitet fortwährend gegen billigen Lohn

### Flachs, Hanf und Abwerg

zu Garn und Leinwand in vorzüglichen Qualitäten.

Bei kleinen Sendungen oder bei Sendungen aus weiter Ferne bezahlt die Spinnerei die Eisenbahnfrachten vom Herweg, — bei den übrigen Sendungen dagegen vom Her- und Rückweg.

Der Spinnlohn ist 12 Pf. für 1 Schneller von 1000 Metern mit billiger Fehlergrenze.

Die Weblöhne richten sich nach Qualität und Breite der Webwaare.

Nähere Auskunft ertheilen und besorgen Sendungen an obgenannte Spinnerei:

**C. F. Glock in Winnenden.**

Schwaikheim.

## Bauhütte- & Fahrniß-Versteigerung.

Am nächsten

Montag den 16. d. Mts.

Vormittags 7 Uhr

wird die beim Bahnhof Schwaikheim stehende Bauhütte, angekauft zu 600 Mark auf dem hiesigen Rathhaus im einmaligen Aufstreich zum Verkauf gebracht; sodann wird am gleichen Tage,

von Morgens 8 Uhr

die vorhandene Fahrniß bestehend in:

15 Betten, Strohsäcken, 15 Bettladen, worunter 4 eiserne, 1 kupferner Waschkessel, 1 Faß 642 Liter haltend, 2 Krautstanden, Kübelgeschirr, 1 großer Brühzuber für Mehger passend, Bänke, Stühle, Küchengeschirr, Wirthschaftsgläser, Bierflaschen, Bierhähnen, 1 Decimalwaage sammt Gewicht und sonstigem Hausrath gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft.

Liebhaber sind eingeladen.

Den 9. Okt. 1876.

Franz Bardili.

Winnenden.

1 bis 2 Wagen guten

## Dung

hat zu verkaufen

Gustav Klöpfer, Bäcker.

Winnenden.

Einen

## Amerikanerkochofen

hat zu verkaufen.

W. Wurst, Sattler.

Winnenden.

Es ist noch eine Parthie 12 Imi haltende

## Weinfäßchen

zu verkaufen bei

David Bollmer.

Korb.

## Wagen- Pferd- und Geschirr-Versteigerung.

Am Dienstag den 17. Okt. Vormittags 8 Uhr wird im Hause des Gottlob Baun, Schmid-Mstr. in Korb, folgende Gegenstände gegen Baar-Zahlung im Aufstreich verkauft:

Ein zweispänniger Wagen in ganz gutem Zustand, ganz komplett, Leiter, Schleiftrog überhaupt was dazu gehört, etwa 100 Ctr. Tragkraft

ferner: Ein gut erhaltenes Bernerwägel mit 2 Sig

• Ein Pferd, 12 Jahre alt, nicht von dem schwersten Schlag, ist aber zu allem brauchbar, Anschlag 140 Mark,  
• Geschirr ganz vollständig, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 12. Okt. 1876.

Gottlob Baun, Schmid-Mstr.

Winnenden.

## Gefunden

ein Hebeisen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dasselbe gegen Einrückungsgebühr abholen bei

Wilhelm Groß.

Winnenden.

## Zuckerfabrik Stuttgart.

Die akkordirten Zuckerrüben werden sogleich nach Eröffnung der Eisenbahn auf dem Bahnhof in Winnenden übernommen. Nähere Auskunft ertheilt dann

Eppinger, sen.

## Gebrauchte Briefmarken von Württemberg

kaufe zu höchsten Preisen jede Quantität. Auch Tausch.

C. Fohl, Dresden.

Winnenden.

## Verloren.

Es ist einem Unteroffizier, als er bei Winnenden auf Vorposten war, die **Taschenuhr** verloren gegangen, wer solche gefunden haben sollte, wird ersucht, dieselbe bei der unterzeichneten Stelle abzugeben,

Den 12. Oktober 1876.

Stadtschultheißenamt.

Jent.

## Stöckenhof.

Morgen als am Kirchweih-Sonntag sind bei mir alle Sorten von



## Kuchen,

sowie reine Weine und gute

## Tafelmusik

anzutreffen, wozu freundlichst einladet

Striebel zum Löwen.

Winnenden.

Es ist mitten in der Stadt ein

## Haus-Antheil

dem Verkauf ausgesetzt, bestehend in 3 heizbaren Zimmern und geräumiger Küche, 1 Bühnecammer, oben ein gemeinschaftlicher Trockenboden, ein Gemüse- und besonderer Weinkeller, auch ein besonderes Mostpreßhaus. Es kann täglich eingesehen und ein Kauf abgeschlossen werden mit

Karoline Unkel.

Winnenden.

## Fässer-Verkauf.

Geachte Weingeistfässer im Gehalt von 6 bis 700 Liter aus bestem, starkem Eichenholz und gut in Eisen gebunden, zur Aufbewahrung von Bier, Wein, Most tauglich, verkauft zum Preise von 24—33 Mark.

G. Müller, Fabrikant.

Ein junger, intelligenter Mann findet als Arbeiter dauernde Beschäftigung in der hiesigen chem. Fabrik.

G. Müller.

Winnenden.

Am 16. Mai d. J. kam mir ein Messer mit weißem silberplattirtem Hest abhanden, dasselbe hatte außer Säge, Preßzieher und mehreren Klängen noch eine solche oben abgerundete aus Platin. Diese Platinklinge hat ein silberähnliches Aussehen und ist das Messer hieran leicht erkennbar.

Wer mir behufs Wiedererlangung Auskunft darüber geben kann, erhält eine Belohnung von 20 Mark.

G. Müller.

für's Herz.

O Jesu Christi Heil der Menschen,  
Du wahrer Gott von aller Ewigkeit;  
Die Sünde wollst Du ganz versenken,  
Die sich in mir noch regt zu dieser Zeit;  
Ach nimm Dich meiner Seele herzlich an  
Und führ mich, führe mich zur Lebensbahn.

## Tagesbegebenheiten.

**Ludwigsburg, 9. Okt.** Gestern Mittag wollte ein Sergeant eines hiesigen Inf.-Bat. den ihn besuchenden Verwandten sein Gewehr zeigen, und glaubte dasselbe mit einer leeren Patronenhülse zu laden; unglücklicherweise war diese Ladung eine Platzpatrone; das Gewehr entlud sich und verletzte den Sergeanten an der Hand derart, daß ihm die Weichtheile der inneren Handfläche weggerissen wurden, und er sofort in's Spital verbracht werden mußte.

**Hall, 7. Okt.** Gestern ereignete sich in dem benachbarten Orte Wackertshofen ein bedauerlicher Unglücksfall. Eine Schuhmachersfrau wollte in ihrer Küche aus einer großen Blechbüchse Erdöl in die Lampe gießen. Der Lehrling sollte ihr hierbei behilflich sein. Durch Ungeschick vergoßen sie nun aber von dem Oele auf den heißen Herd und auf den Boden. Hierbei entzündete sich dieses und fieng dann auch das Oel in der Büchse Feuer. Durch Zugießen von Wasser verbreitete sich das Feuer so, daß der Lehrling aus der Küche durch das Fenster flüchten mußte. Er sprang auf die darunter befindliche Dunggrube. Unglücklicherweise warf nun aber die Frau im Schrecken die brennende Oelflasche dem Knaben nach und übergoß diesen so mit dem brennenden Oele. Er gerieth dadurch über und über mit Flammen und mußte am ganzen Leibe verbrennen. Das Feuer in der Küche konnte noch glücklich gelöscht werden; der Knabe soll heute früh seinen Wunden mit unfäglichen Schmerzen erlegen sein.

**Kirchheim u. T., 9. Okt.** Gestern Vormittag stürzte, auf dem Dreikönigskeller der Giskeller zusammen. Es war ein Glück, daß es gerade Vormittags passirte, denn Nachmittags hätten wahrscheinlich mehrere die unfreiwillige Fahrt in die Tiefe mitmachen müssen, da gerade über dem eingestürzten Keller sich ein Pavillon mit Tischen und Stühlen befindet, welcher an heißen Tagen der dürstigen Menschheit ein schattiges Plätzchen bot. Der Keller war, wie die „Kirchh. Ztg.“ mittheilt, bis jetzt nur mit Brettern bedeckt, soll aber in Zukunft gewölbt werden.

**Göppingen, 6. Okt.** Heute starb hier ein Knabe von 7 Jahren nach kurzem Kranksein in Folge eines Insektenstiches in die Rippen und dadurch entstandener Blutvergiftung.

In **Dahlhausen** an der Ruhr sind beim Uebersezen über den Fluß durch Umschlagen des Rahns fünf Personen — drei Männer, eine Frau und ein Mädchen — ertrunken.

**Petersburg, 9. Okt.** Russische Freiwillige melden aus Deligrad hieher, daß, falls Serbien einen längeren Waffenstillstand abschließen sollte, sämtliche russische Freiwillige bei der Armee Bichernasew's nach Bulgarien sich begeben werden, um die Befreiung des Landes auf eigene Faust durchzusetzen. Die russischen Freiwilligen betrachten einen eventuellen Waffenstillstand nicht auch für sie bindend.

**Belgrad, 11. Okt.** Nikitić erklärt, die Pforte wolle einen sechsmonatlichen Waffenstillstand bloß deshalb, weil sie nicht auf einen Winterfeldzug eingerichtet sei. Serbien sei auf denselben vorbereitet und daher schädige ein langer Waffenstillstand die serbischen Interessen.

**Konstantinopel, 10. Okt.** Abends. In dem heutigen außerordentlichen Ministerrathe machte sich anfangs eine lebhafteste Opposition gegen einen Waffenstillstand geltend. Schließlich erkannte der Ministerrath an, daß ein Waffenstillstand von 6 Monaten, wie er verlangt wird, wegen der kurzen Dauer ernste Gefahren für die Türkei in sich berge, für den unwahrscheinlichen Fall, daß die Verhandlungen scheitern sollten. — Die Pforte hat auf alle Fälle beschlossen, den Mächten die Bedingungen mitzutheilen, unter welchen sie in einen Waffenstillstand von 5 oder 6 Monaten willigen würde, welcher im Dafürhalten nach einen dreifachen Vortheil für sie, die Türkei, haben würde. Erstens: die Pforte könnte in der Zwischenzeit den lebhaft aufgeregten moslemischen Fanatismus beruhigen; zweitens: die Pforte befände sich nicht in der Lage, die Feindseligkeiten in einem Augenblicke wieder aufzunehmen, wo die Bitterung die Operationen erheblich erschweren wird; endlich drittens: diese Friedensbedingungen und die allgemeinen, im Reiche einzuführenden Reformen zu einer Einigung zu gelangen. — Die Mittheilung dieses Waffenstillstandes an die Botschafter wird morgen in diesem Sinne erfolgen. — Man glaubt, daß die Bedingungen der Pforte werden angenommen werden.

— Nach Nachrichten chinesischer Blätter fand in Ningluahsu (Provinz Nyan-Hoi) eine Morbscene gegen die Christen statt. Die römisch-katholische Kirche wurde zerstört, der den Gottesdienst verrichtende Priester gefoltert und dann umgebracht, sein Assistent in Stücke

gerissen und ca. 100 der in der Kapelle anwesenden Personen erschlagen. Leichen wurden aus ihren Gräbern gezerrt und geschändet. Der französische Gesandte in Peking hat energische Schritte gethan, um die Verstrafung der Schuldigen zu erlangen, unter welchen sich eine Anzahl Beamte von Rang befindet. Jenen Schandthaten sind noch andere Excesse und Mordthaten gefolgt, auch wurden 40 Gebäude zerstört. Der Schaden an Eigenthum beläuft sich auf 60,000 Dollars.

## Feuilleton.

### Der Geheimschreiber.

Eine Erzählung von Kathinka. Ziz.

[Fortsetzung.]

„Ich wüßte nicht, daß wir uns jemals gesehen hätten,“ sagte der Baron und doch scheint mein Anblick . . .“

„Verzeiht, gnädiger Herr,“ fiel ihm die Köhlerin in die Rede, „wir armen Leute kennen die vornehmen Herren, die freilich auf unsereins nicht Acht geben.“

Mit dieser Antwort zufrieden erkundigte sich der Baron jetzt nach der Köhlerhütte am Kreuzwege, und war erstaunt, daß er an Ort und Stelle sei. Er hatte am Morgen einen Zettel mit der Warnung erhalten, sein Schloß nicht zu verlassen; doch um das Verderben der Protestanten zu beschleunigen, hatte er diese Warnung verachtet, und sich in Begleitung eines einzigen Dieners auf den Weg gemacht. Aber erst verirrt er sich unterwegs dann ward er von der Nacht überfallen, und als er sein Pferd zur Eile antreiben wollte weigerte sich das Thier weiter zu gehen, und es ergab sich, daß es zwei Hufeisen verloren hatte. Der Baron stieg ab, ließ das Pferd in das nächste Dorf zurückführen und setzte seinen Weg zu Fuß fort, dem Diener befehlend, ihn in der wohlbekannten Köhlerhütte am Kreuzwege wieder aufzusuchen. Da ihn der Diener nun noch nicht eingeholt hatte, so sprach er von selbst das Verlangen aus, einen Augenblick in der Hütte zu rasten, dann aber wieder aufzubrechen, weil ihm alles daran gelegen war, den Connetable noch diesen Abend zu sprechen.

Huguenin war hocherfreut über das Verlangen des Barons, der es ihm so leicht machte sein Geld zu verdienen. — „Der gnädige Herr thun wohl daran, bei uns zu bleiben,“ sagte er, indem er die Hände mit innerlichem Wohlbehagen rieb. „Es ist bereits Nacht und die Wege sind schlecht. Alles, was unsere geringe Hütte vermag, steht dem Herrn Baron zu Diensten, wenn Euer Diener kommt, sollt ihr sogleich benachrichtigt werden . . . Bei uns seid Ihr in Sicherheit, denn seit wir unter dem Schutze jenes wunderthätigen Muttergottesbildes stehen . . .“

Der Baron folgte mit den Blicken der Richtung, in welche die Hand des Köhlers hindeutete, und als er der steinernen Bildsäule ansichtig wurde, küßte er den Hnt vor derselben.

„Ihr seid gute Katholiken, wie ich sehe,“ sagte er mit einem zufriedenen Kopfnicken, und folgte der Köhlerin in die Hütte.

Als Huguenin sich anschickte, ebenfalls in die Hütte zu gehen, nachdem er erst noch einen spähernden Blick auf den Weg geworfen, den des Barons Diener kommen mußte, fühlte er sich plötzlich am Arm ergriffen, und als er sich umsah, stand der verlarvte Mann an seiner Seite und deutete mit dem Finger auf die Hütte,

„Ja, ja,“ sagte der Köhler, er ist drinnen.“

Der Verlarvte gab ihm zu verstehen, daß er es wisse. Als er sich jetzt aber umdrehte, erblickte er den Marquis von Savigny, welcher von seiner Unterfuchung zurückkam, und als er den Köhler bemerkte, auf diesen zueilte er: „Ist er da?“

„Ja,“ sagte dieser, und begab sich mit einem kurzen „Behüte Euch Gott!“ in die Hütte.

Erst als der Köhler fort war, ward Savigny des verlarvten Mannes ansichtig. Er legte die Hand an das Schwert. Entschlossen, sein Leben theuer zu verkaufen, im Falle er einen Feind vor sich hätte, ging er, die Hand noch immer an dem Schwertknopf, an dem Unbekannten vorüber, der unbeweglich stehen blieb, ihm nur mit den Blicken folgend, woraus Savigny schloß, daß er gleich ihm, ein Verfolgter sein möge. Seiner Rettung fast gewiß, schlug er einen Pfad ein, der ihn in Zeit von einer Viertelstunde an die Küste bringen mußte, wo eine Barke seiner harrete. Als er fort war, entfernte sich auch der Verlarvte mit langsamen Schritten und verschwand hinter den Ruinen der Kapelle.

Der Baron hatte indessen in der Hütte ausgeruht und sich erfrischt, und da sein Diener noch immer nicht angelangt war, so schickte er sich an, seinen Weg weiter fortzusetzen, verlangte jedoch, daß ihn Huguenin gegen eine gute Bezahlung als Führer begleiten sollte. Dieser weigerte sich dessen, um Zeit zu gewinnen, da die Stunde, während welcher er ihn zurückhalten sollte, noch nicht verlaufen war.

Fortsetzung folgt.